

Inbetriebsetzungsprotokoll und Vereinbarung / Bestätigung nach § 14a EnWG

vom Anlagenerrichter (eingetragener Elektrofachbetrieb) auszufüllen

Bitte vollständig ausfüllen und per E-Mail an netzanschluss@stadtwerke-vlotho.de senden.

Art des Gerätes: (Auswahlliste)		Anzahl:
Anlagenanschrift	Vorname, Name	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
Anlagenerrichter	Firma	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
Technische Angaben:		
max. Wirkleistung P_{Amax} _____ kW max. Scheinleistung S_{Amax} _____ kVA Bemessungsstrom I_r _____ A		
Eingestellte Wirkleistungsbegrenzung am Netzverknüpfungspunkt (Lastmanagement) _____ kW		
Die in VDE-AR-N 4100 5.4 festgelegten Grenzwerte für die Netzurückwirkungen werden eingehalten oder die aufgeführten Grenzwerte in der Tabelle 2 werden nicht überschritten. ☐		
Somit entfällt der enthaltene Vordruck der VDE-AR-N 4100, Anhang B.		
Die Symmetriebedingung wird gemäß den Vorgaben des VDE-AR-N 4100 Kap. 5.5 eingehalten ☐		
Die elektrische Anlage und/oder Gerät ist/sind nach VDE-AR-N 4100 und den technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers sowie allen weiteren gültigen Regeln und Normen errichtet.		
Vereinbarung und Bestätigung zur netzorientierten Steuerung für den Betrieb einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (SteuVE) nach § 14a EnWG (Frage 1 bis 4 sind auszufüllen)		
1. Wer ist Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung?		☐ Letztverbraucher ☐ Anschlussnehmer
2. Ist eine separate Messeinrichtung für die steuerbare Verbrauchseinrichtung gewünscht? <i>Hinweis: Wahlrecht und Kostentragung durch Betreiber der SteuVE</i>		☐ Ja, bitte Zählerinbetriebsetzungsantrag einreichen. ☐ Nein
3. Ist die Wirkleistung netzorientiert steuerbar?		
☐ Ja, mittels Direktansteuerung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung ☐ Ja, mittels Energie-Management-System ☐ Nein, Steuerbarkeit durch Installateur bisher nicht hergestellt, aber beim Installateur beauftragt ☐ Nein, hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH als Netzbetreiber nach Abschnitt 4.6.1 des Beschlusses BK6-22-300 mit der Herstellung der Steuerbarkeit *Wir als Netzbetreiber kommen auf Sie zu, wenn wir Ihnen eine technische Lösung anbieten können. Unabhängig davon haben Sie bereits heute Anspruch auf Netzentgeltreduzierung*		
4. Auswahl des Moduls zur Netzentgeltreduzierung <i>Hinweise: Voraussetzung für die Wahl von Modul 2 ist das Vorhandensein einer separaten Messeinrichtung; Modul 3 kann nur zusätzlich zu Modul 1 und erst ab dem Jahr 2025 gewählt werden; wenn kein Modul ausgewählt wird, erfolgt die Umsetzung von Modul 1 von selbst!</i>		
☐ Modul 1: Pauschale Reduzierung der Netzentgelte ☐ Modul 2: Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises ☐ Modul 3: Anreizmodul mit zeitlich variablen Netzentgelten		
Bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG:		
Hiermit bestätige ich – Anlagenerrichter –, dass die Technik entsprechend § 14a EnWG verbaut und betriebsbereit ist.		
Hiermit bestätige ich – Betreiber – den gewünschten steuerbaren Eingriff der angemeldeten steuerbaren Verbrauchseinrichtung und beauftrage hiermit die Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH mit der technischen Umsetzung nach § 14a EnWG.		
Hiermit akzeptiere ich – Betreiber – die „Allgemeinen Bedingungen über netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen“ der Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH und die darin genannten Vereinbarungen über die steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG (www.stadtwerke-vlotho-stromnetz.de/stromnetz/steuerbare-verbrauchseinrichtungen)		
Inbetriebnahme Datum		
Ort, Datum	Unterschrift Anlagenbetreiber (bitte ggf. Vollmacht einreichen)	Unterschrift Anlagenerrichter (eingetragener Elektrofachbetrieb)